

## Visum für Kurzaufenthalte (Schengen-Visum)

Sie möchten eine im Ausland lebende Person, die für die Einreise ein Visum benötigt, für einen Kurzaufenthalt bis zu drei Monate in die Bundesrepublik Deutschland einladen.

Informationen zur Beantragung des Visums und vorzulegender Unterlagen können Sie der jeweiligen Webseite der für den Wohnort Ihres Gastes zuständigen deutschen Auslandsvertretung entnehmen.

Diese finden Sie unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) → Reise und Sicherheit → Auslandsvertretungen.

Sofern für die Beantragung des Visums eine förmliche Verpflichtungserklärung erforderlich ist, ist diese **persönlich** bei der Ausländerbehörde abzugeben, in deren Zuständigkeitsbereich sich der Gast überwiegend aufhalten will.

Den Umfang und die Dauer der Verpflichtung sowie weitere Informationen können Sie dem Merkblatt zur Verpflichtungserklärung (*bitte verlinken*) entnehmen.

Zur Abgabe der Verpflichtungserklärung werden sowohl Angaben zu Ihrer Person als auch zur Person Ihres Gastes mittels Vordruck erhoben. Den Vordruck finden Sie *hier*

Bitte bringen Sie zu der Vorsprache folgende Unterlagen mit:

- Personalausweis/ Reisepass
- Einkommensnachweise aller zum Haushalt gehörenden Personen (Verdienstbescheinigungen der letzten drei Monate, bei Selbstständigen Bescheinigung Steuerberater mtl. Nettoeinkommen etc.)

Für die Beglaubigung der Verpflichtungserklärung wird eine Gebühr in Höhe von **29,-- €** erhoben. Diese kann bar oder mittels ec-Karte gezahlt werden.